

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 40 (1978)
Heft: 8

Artikel: Neuzeitliche Getreide-Ernte, -Ablieferung und -Verwaltung
Autor: Zurflüh, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1081956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

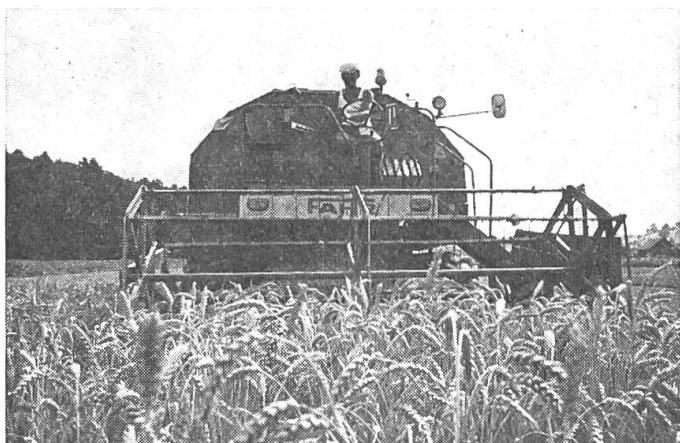
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuzeitliche Getreide-Ernte, -Ablieferung und -Verwertung

1. Grundlegende Änderung der Erntetechnik

Früher wurde das Getreide mit Sichel, Sense und später mit Mähmaschine und Motormäher gemäht. Erst vor und während des zweiten Weltkrieges kam der **Bindemäher** auf.

Bei diesem Ernteverfahren wird das Getreide in der Gelbreife geschnitten, die abgeworfenen Garben zu Puppen zusammengestellt und mit einer Deckgarbe versehen. Während 1 bis 2 Wochen kann das Getreide so auf dem Feld an den stehenden Puppen noch ausreifen. Dank dieser Entemethode ist eine künstliche Nachtrocknung nicht nötig. Die Körner von gepupptem Getreide trocknen auf natürliche Weise nur langsam aus und weisen daher oft ein hohes Hektolitergewicht auf.



Kurz nach dem zweiten Weltkrieg wurde der Bindemäher vorerst auf grösseren Gutsbetrieben mehr und mehr vom **Mähdrescher** verdrängt. Diese «Wundermaschine» der Landmaschinentechnik vermochte sich schliesslich, trotz den sehr unterschiedlichen Verhältnissen, auch bei uns durchzusetzen.

Mit dem Aufkommen des Hangmähdreschers hat die Technik der Getreideernte zweifellos ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Denn diese Vollerntemaschine wird heute in Lagen eingesetzt, wo man es vor wenigen Jahren noch als nicht möglich hielt.

Mit einer modernen Mähdrescherflotte von über 5000 Stück hat man in der schweizerischen Getreide-

ernte sicher eine grosse Schlagkraft; ob und wie lange gedroschen werden kann, wird aber immer noch von der Natur bestimmt.

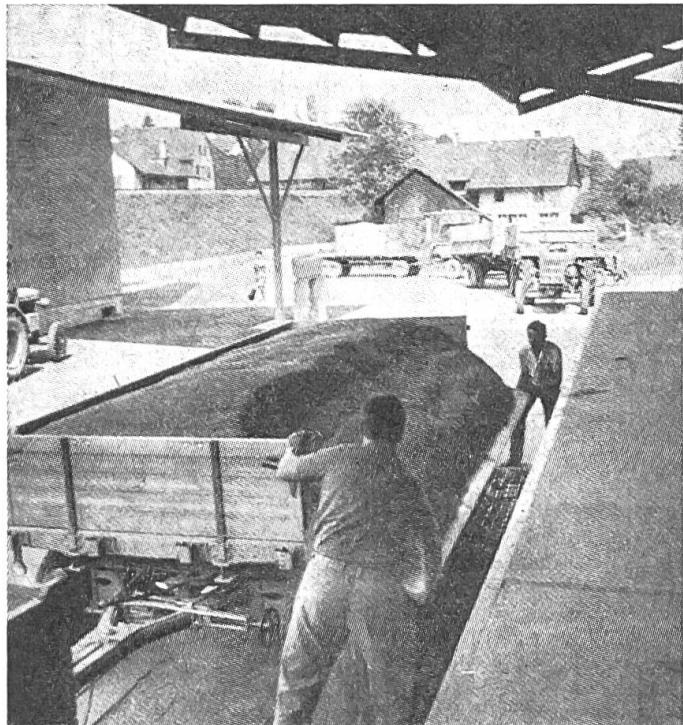
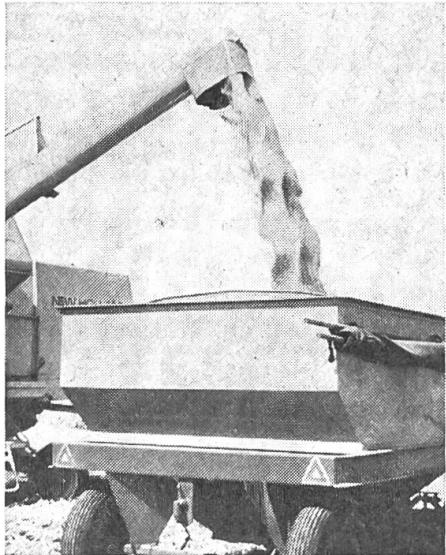
Neben den Wetterfaktoren wie Regen, Sonnenschein und Luftfeuchtigkeit, ist die **Dauer der Keimruhe des Getreides** eine sehr wichtige Naturgrösse. Die Zeitspanne der Keimruhe dauert ab Gelbreife des Getreides etwa **10 bis 15 Tage**. Sie wird von der Wittringe während der Reife beeinflusst. Hohe Temperaturen zwischen Milch- und Gelbreife verkürzen die Dauer der Keimruhe und erhöhen die Auswuchsgefahr. Um Auswuchs zu vermeiden ist es angezeigt, den Mähdusch einer bestimmten Sorte in einer Region innerhalb einer Woche durchzuführen. Verschiedene Sorten mit unterschiedlichen Reifezeitpunkten brächten eine bedeutend längere Erntezeitspanne für den Einsatz des Mähdreschers und weniger hohe Arbeitsspitzen für die Sammelstellen.

2. Entstehung der Getreidesammelstellen

Das rasche Aufkommen des Mähdreschers bewirkte auch das Entstehen von Getreidesammelstellen. Der Schaffung der ersten kollektiven Sammelstelle gingen langwierige Diskussionen voraus, weil man sich schon damals klar war, dass mit diesem Uebernahme- und Ablieferungssystem vollständig neue Wege beschritten werden. Einerseits wollte man den Produzenten nach wie vor die Wahl lassen, wie und wo sie ihr Getreide zur Behandlung hinbringen und später abliefern wollen; anderseits wollte man verhindern, dass die Qualität des Inlandgetreides ab Sammelstellen nicht absinkt. Da nach Art. 8 des Getreidegesetzes der Bund unmittelbar von Produzenten gutes und mahlfähiges Inlandgetreide übernimmt, stehen dem Produzenten drei Möglichkeiten für die Ablieferung an den Bund offen:

- über die Ortsgetreidestelle seines Wohnsitzes
- über eine Sammelstelle mit Einzelablieferung oder
- eine solche mit kollektiver Ablieferung.

Einerseits nehmen die Ablieferungen von Getreide in Säcken von Jahr zu Jahr ab, anderseits nehmen die Lose-Ablieferungen über Sammelstellen mit kollektiver Ablieferung entsprechend zu. Heute bestehen



in der Schweiz total 194 Sammelstellen, wovon 103 mit kollektiver Ablieferung und 92 mit Einzelablieferung.

Nach Art. 10 der Vollziehungsverordnung I zum Getreidegesetz ist zum Betrieb einer regionalen Sammelstelle die Bewilligung der Eidg. Getreideverwaltung (EGV) erforderlich. Sofern die Sammelstelle kollektiv abliefern will, hat sie sich als Genossenschaft zu konstituieren.

Im allgemeinen sind die heutigen Sammelstellen mit kollektiver Ablieferung mit leistungsfähigen Trocknern ausgerüstet. Ungefähr 30 Sammelstellen ver-

fügen bereits über ein Kühlgerät, womit feuchte und warme Ware abgekühlt und dadurch eine längere risikofreie Lagerung bis zur Trocknung ermöglicht wird.

Die wichtigsten Punkte, welche bei der Getreidelagerung beachtet werden müssen sind:

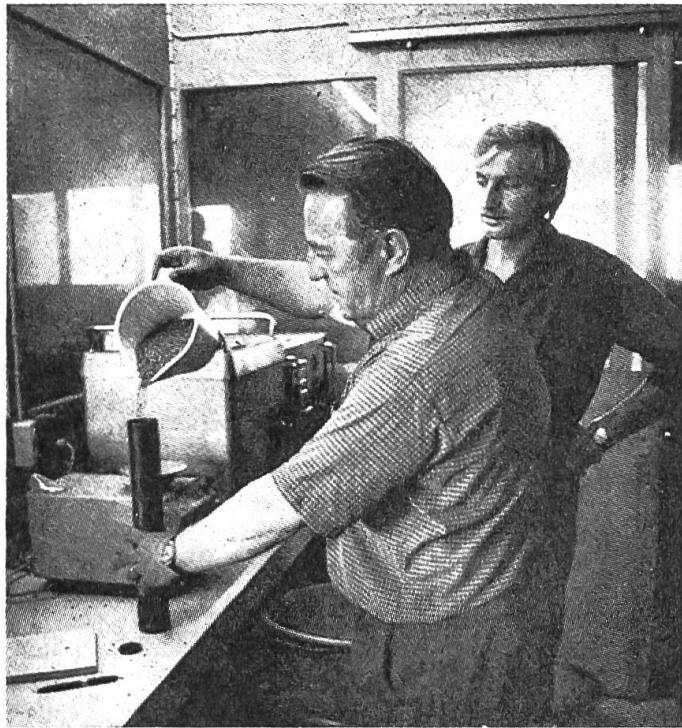
- Kornfeuchtigkeit
- Korntemperatur und
- Lagerzeit

Die 103 Sammelstellen mit kollektiver Ablieferung verfügen heute zusammen über eine Lagerkapazität von rund 170 000 Tonnen. Davon können (normale Verhältnisse vorausgesetzt) vom Januar bis Mai ca. 125 000 Tonnen gelagert werden.

3. Eingangstaxation in Sammelstellen mit kollektiver Ablieferung

Im Gegensatz zur üblichen Getreideablieferung über Ortsgetreidestellen dürfen die Sammelstellen mit kollektiver Ablieferung Getreide annehmen, das ein niedrigeres Hl.-Gewicht aufweist, z. B. bei Weizen 68 kg. Es handelt sich ja um eine Einlieferung direkt vom Felde und durch die Vorreinigung soll ein Teil des Gesamtbesatzes (zerbrochene Körner, Spelzen, Halmteile, Unkrautsamen, Fremdbestandteile etc.) entfernt und dadurch das Hl.-Gewicht erhöht werden. In der Sammelstelle wird durch einen Experten (Verwalter, Silochef, Angestellter, etc.) das eingelieferte Getreide nach der Vorreinigung bewertet und auf Grund der Sorte, des Hl.-Gewichtes, des noch vorhandenen Besatzes und der Feuchtigkeit taxiert.

Da am Anfang in den Sammelstellen die Bewertung der eingelieferten Getreideposten recht unterschiedlich vorgenommen wurde, hat die Eidg. Getreideverwaltung die verschiedenen Taxationsmethoden vereinheitlicht. Somit werden heute in der ganzen Schweiz die gleichen Gewichtsabzüge bei feuchter Ware vorgenommen und auch die Zuschläge und Abzüge für das Hl.-Gewicht wurden mittels einer neuen Tabelle geregelt. Mit der Weisung Nr. 46 vom 21. März 1974 wurden diese Neuerungen sämtlichen Sammelstellen mit kollektiver Ablieferung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde die Verteilung des Differenzbetrages zwischen Ein- und Ausgangstaxation geregelt. Die kollektiven Sammelstellen haben die Ueberschüsse wie folgt zu verteilen:



75% des Ueberschusse im Verhältnis zu den Behandlungskosten

25% des Ueberschusses im Verhältnis zum ermittelten Warenwert beim Eingang.

Die Verteilung kann im Hinblick auf eine spätere Auszahlung in Form von Kreditnoten vorgenommen werden. In diesem Falle wird das Total dieser Kreditnoten in der Bilanz der CC unter der Rubrik «Produzenten-Kreditoren» aufgeführt. Ein eventuelles Defizit wird in gleicher Weise verteilt und muss unter der Rubrik «Produzenten-Debitoren» aufgeführt werden.

Alles Inlandgetreide, und wenn es noch so sorgfältig behandelt wurde, bedarf einer regelmässigen und gründlichen Ueberwachung. Die Sammelstellen haben der EGV monatlich ihre Lagerbestände bekanntzugeben. Letztere kann auf Grund dieser Angaben den Nachschub an die Handelsmüller organisieren.

4. Getreideaufkauf durch den Bund

Bei der Getreideauflieferung an den Bund tritt nun durch die Eidg. Getreideverwaltung ein ernannter Aufkäufer in Funktion. Es sind dies ausgebildete Fachleute, zum grössten Teil diplomierte Landwirte. In der ganzen Schweiz sind heute 93 Getreideauf-

käufer tätig. Sie müssen die Ware nach der ange meldeten Menge, Art und Sorte gemäss den gesetzlichen Vorschriften für den Bund übernehmen.

Getreide, das nicht während der Hauptsaison (August, September) abdisponiert und in Mühlen oder Lagerhäuser geleitet wird, kommt nach Neujahr gemäss einem genauen Nachschubplan der Verwaltung zur Ablieferung.

Die Musterziehung erfolgt in Sammelstellen grösstenteils automatisch unter den Durchlaufwaagen, nur dort wo im Direktverlad aus Verladezellen die Silowagen gefüllt werden, ist noch eine Musterentnahme von Hand erforderlich. Von je 7 Tonnen verladener Ware muss der Aufkäufer eine Taxation vornehmen. Der Durchschnitt von 4 Einzeltaxationen ergibt die definitive Bewertung von 28 Tonnen. Nebst HI.-Gewicht und Feuchtigkeitsbestimmungen nimmt der Aufkäufer auch Besatz- und Auswuchsanalysen vor, wobei immer die Gewichtsprozente massgebend sind.

Wird mit der Siebprobe ein Käferbefall entdeckt, muss die Ware in einem Bundessilo begast werden. Für diese zusätzlichen Kosten macht der Aufkäufer bei der Taxation einen Abzug von 4–5%.

5. Verwertung des inländischen Getreides

Das Getreide spielte schon immer eine wichtige Rolle in der menschlichen Ernährung und ist heute noch eines der Hauptnahrungsmittel, obwohl der Konsum rückläufig ist. Der Bedarf an Brotgetreide beträgt rund 450 000 Tonnen jährlich und pro Kopf der Bevölkerung umgerechnet ca. 70 Kilogramm.

Die klimatischen Verhältnisse, die unterschiedliche Bodenbeschaffenheit, aber auch die Höhenlage und weitere Faktoren beeinflussen nicht nur den Ertrag, sondern in sehr hohem Masse auch die **innere Qualität des Getreides**. Die Bäckerschaft benötigt ein qualitativ hochwertiges Mehl von möglichst gleichbleibender Qualität, welches sich für die maschinelle Teigbearbeitung eignet.

Etwas gefährlich scheint uns in diesem Zusammenhang die massive Ausdehnung der Sorte Kolibri sowie die immer mehr um sich greifende Praxis, den Sommerweizen im Herbst anzusäen. Diese Veränderung der Aussaatzeit führt zu einer Verschlechterung der Backeigenschaften, was unter Umständen eine

Aenderung der Klasseneinteilung nach sich ziehen könnte.

Bei der Ausdehnung des Brotgetreideanbaues ist darauf zu achten, dass nur gute Sorten angebaut werden, die dem von allen beteiligten Kreisen aufgestellten Qualitätsstandard entsprechen. Nicht nur die Ansprüche seitens der Müller- und Bäckerschaft haben sich in den letzten Jahren geändert, auch die Anforderungen der Landwirtschaft an bestimmte Sorten sind grösser geworden. So haben neben der Grundforderung an einen hohen und sicheren Ertrag, Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, Standfestigkeit, Frühreife und insbesondere Auswuchsresistenz an Bedeutung gewonnen. Denn durch vermehrten Einsatz des Mähdreschers wird die Ernte verzögert, und somit steigt in unseren klimatischen Verhältnissen die Auswuchsgefahr.

Neben dem Weizen entfallen heute noch rund 6 Prozent des Gesamtanbaues an Brotgetreide auf Roggen

und rund 4 Prozent auf Dinkel. Diese Anteile waren früher bedeutend grösser. Verwertungsschwierigkeiten wie sie namentlich bei Roggen auftraten, bestehen für diese Getreidearten nicht mehr. Sie entsprechen auch den Wünschen der Müller- und Bäckerschaft, da Roggenmehl nur wenig Kleber, Kornmehl dagegen viel, aber schlechten Kleber enthält, so dass die daraus hergestellten Mehle nur in beschränktem Masse verwendet werden können.

Der Inlandgetreideanteil an der Gesamtvermahlung schwankte im Verlaufe der letzten 10 Jahre zwischen 60% und 74%. Sollte über das vorgesehene Anbauprogramm oder weitere Ertragssteigerungen mehr Inlandgetreide abgeliefert werden, sinkt der Importanteil an der Gesamtvermahlung. Müller und Bäcker wehren sich gegen eine derartige Entwicklung und halten mit allem Nachdruck an einem Verhältnis von 70% Inlandgetreide und 30% Importgetreide fest.

Fr. Zurflüh, EGV

Mit dem Schweizerischen Landmaschinenhandel für 1978 vereinbarte öffentliche

Maschinenvorführungen

(Verbleibende Vorführungen)

1. **Emmental BE (Juli)**

Kombinationsmöglichkeiten von Zweiachsmähern am Hang

LS Langnau i. E.

Kommission LM der OGG

SVLT Sektion Bern

2. **FAT, Tänikon TG (19. September)**

Vorführung von Anbaumaishäckslern der unteren Preisklassen (nach Vergleichsprüfung)

FAT

SVLT und dessen Sektionen TG, SG, SH, ZH

3. **LS Hohenrain LU (17. oder 23. Mai)**

Aufbereitung von Rauhfutter (Mähaufbereiter)

LMS Hohenrain

SVLT Sektion LU

4. **LS Wallierhof / Riedholz SO (Ende August)**

Stoppelbearbeitung und Untergrundlockerung

LS Wallierhof

SVLT Sektion SO

5. **La Tour-de-Peilz / Vevey (23. August)**

Neue Mechanisierungsmöglichkeiten

in den Rebbergen des Lavaux

(starke, schwer zugängliche Hanglage)

Station de machines Marcelin

AVGEV

ASETA, section VD

FAT SVBL SVLT

Nähtere Angaben wolle man zur gegebenen Zeit der Tagespresse oder der landwirtschaftlichen Fachpresse entnehmen.